

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

**Ministerin**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen  
Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1850

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Frau Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

4. Juli 2023

über  
das Finanzministerium des Landes  
Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 10.08.2023  
gez. Staatssekretär  
Oliver Rabe

## **Nachfrage zu TOP 5 „Ausweitung von TiK-SH auf Grundschulen“ der 32. Sitzung des Finanzausschusses vom 1. Juni 2023**

Sehr geehrter Herr Harms,

zum TOP 5 der oben genannten Sitzung - Ausweitung von TiK-SH auf Grundschulen hier: Einwilligung des Finanzausschusses in Ausgaben aus den Corona-Nothilfemitteln i. H. v. insgesamt 5.100,0 T€, Einrichtung eines Titels mit Verpflichtungsermächtigungen über 4.500,0 T€ im Einzelplan 07 sowie der Möglichkeit der Rücklagenzuführung nicht in Anspruch genommener Ausgaben (Umdruck 20/1486) gab es die Bitte einer Nachreichung zur Fragestellung, wie die Mittel auf die Träger aufgeteilt werden sollen. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Die Träger des bereits bestehenden Programmes, TIK in SH, haben sich auf drei Regionen aufgeteilt, um flächendeckende Angebote machen zu können. Die Aufteilung ist u.a. nach Anzahl der Kitas, bzw. Kinder erfolgt. Diese bestehenden Strukturen sollen weiterhin die Grundlage bilden und aufgestockt werden, da die Anzahl der Grundschulen in diesen Regionen vergleichbar ist.

Die finanziellen Mittel sollen daher gedrittelt und den drei Trägern zu gleichen Teilen zukommen, wenn sich alle drei Träger, wie zu erwarten ist, um die Förderung bewerben.

Des Weiteren gab es die Bitte um Erläuterung des Haushaltsvermerkes. Dieser Bitte komme ich ebenfalls gerne nach.

Die nicht verausgabten Mittel aller aufgeführten Titel dürfen einer Rücklage zugeführt werden. Die Entnahmen aus der Rücklage erfolgen je nach Bedarf und werden bei den Herkunft-Titeln wieder zur Verfügung gestellt und in Anspruch genommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karin Prien